

Ausschreibung

Arbeitsstipendien 2024

Rechtsgrundlage:

Die Ausschreibung erfolgt durch die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung aufgrund der [Richtlinie zur Förderung der Kultur Kunst und Kultur / Arbeitsstipendien 2024](#).

Ziel:

Ziel der Vergabe von Arbeitsstipendien ist es, kreative Arbeitsprozesse zu fördern, die Entwicklung neuer künstlerischer Konzepte und Projekte anzuregen und damit professionell arbeitende Kunst- und Kulturschaffende in ihrer Lebens- und Arbeitssituation zu unterstützen.

Höhe des Stipendiums:

Das Arbeitsstipendium wird innerhalb des Zeitraumes **15. April bis 15. Oktober 2024** für max. sechs Monate gewährt und ist mit € 1.500,- pro Monat dotiert (in Summe max. € 9.000,- pro Stipendium). Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung erfolgt mittels Arbeitsbericht (siehe Vorlage in der Anlage).

Arbeitsstipendien sind in folgenden Bereichen vorgesehen: „**Bildende Kunst**“, „**Musik**“, „**Literatur**“, „**Darstellende Kunst**“ und „**Film**“. Es werden insgesamt max. **50 Stipendien** vergeben.

Einreichkriterien:

Antragsberechtigt sind freischaffend arbeitende Kunst- und Kulturschaffende (natürliche Personen, Einzelpersonen), die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Herkunft und/oder Lebensmittelpunkt Tirol
- Professionelle freischaffende künstlerische/kulturelle Tätigkeit im Haupterwerb in einer der genannten Kunstsparten
- Abschluss eines einschlägigen Studiums bzw. einer entsprechenden Berufsausbildung oder Nachweis mehrjähriger professioneller künstlerischer/kultureller Praxis
- Konkretes künstlerisches/kulturelles Vorhaben/Projekt, das mit Hilfe des Stipendiums verwirklicht werden soll (ausgenommen Projekte im Kontext einer schulischen oder universitären Ausbildung sowie Projekte, die bereits anderweitig gefördert werden)

Personen, die im Jahr 2023 ein Arbeitsstipendium des Landes Tirol erhalten haben, sowie Studierende einer Universität bzw. Hochschule sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.

Einreichunterlagen:

[Elektronisches Antragsformular Kultur - Förderantrag allgemein](#) (nähere Hinweise zum Ausfüllen des Formulars siehe unten) inklusive folgender **3 Beilagen**:

- Beschreibung des Vorhabens, das mit diesem Stipendium umgesetzt werden soll inklusive detailliertem Zeit- und Arbeitsplan (max. zwei A4 Seiten, auch mehrere Vorhaben möglich)
- Motivationsschreiben zum Projekt und zur Themenstellung
- Lebenslauf (künstlerischer Werdegang, aktuelle berufliche Situation, Ausstellungsverzeichnis/Werkverzeichnis/Filmografie, bisherige Projekte)

Einreichfrist: ab sofort bis 15. Februar 2024

Zu beachten bei der Befüllung des elektronischen Antragformulars:

- Abschnitt FörderwerberIn:
 - Im Feld „Personentyp“ nur „Privatperson“ auswählen
 - Im Feld „Vertretung“ „keine Vertretung“ auswählen, wenn der/die Kunst- und Kulturschaffende selbst den Antrag befüllt. Andernfalls die entsprechenden Vertretungsmöglichkeiten auswählen
- Abschnitt „Vorhaben“:
 - Im Feld „Titel“ ist der inhaltliche Titel Ihres Vorhabens anzugeben. Zusätzlich dazu ist das Stichwort „Arbeitsstipendium“ und der jeweilige Bereich, also Bildende Kunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst oder Film, anzuführen. Bei Vorhaben mit interdisziplinärem Charakter ist diejenige Sparte anzugeben, dem Ihr Vorhaben am ehesten entspricht.
 - Im Feld „Art“ ist nur Projektförderung möglich.
 - In den Feldern „Beginn“ und „Ende“ ist der Zeitraum, für den das Stipendium beantragt wird, einzugeben. Dieser darf nur innerhalb des oben angeführten Zeitraums (15.04. bis 15.10.2024) liegen.
- Abschnitt „Kosten“:
 - Es ist **nur die Kostenposition „Arbeitsstipendium“ mit der beantragten Stipendienhöhe** (max. € 9.000,- – entsprechend dem geplanten Durchführungszeitraum) **zu befüllen. Es sind keine weiteren Positionen anrechenbar bzw. zulässig.**

- Abschnitt „Finanzierung“:
 - Es ist **nur das Feld „Landesmittel – Abteilung Kultur“ mit der beantragten Stipendienhöhe** (gleicher Betrag wie im Abschnitt „Kosten“) **zu befüllen**.
- Abschnitt „Beilagen“: Die obgenannten erforderlichen Beilagen sind dort hochzuladen. Es ist **KEINE** Detailkalkulation und -finanzierungsplan hochzuladen.

Einsendungen nach dem genannten Einreichtermin werden nicht berücksichtigt. Die Stipendiatinnen/Stipendiaten werden von einer qualifizierten Jury vorgeschlagen. Vom Juryergebnis werden die TeilnehmerInnen bis Mitte April 2024 schriftlich informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung des Juryvorschlages erfolgt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass parallel zum Bezug eines Arbeitsstipendiums keine weiteren Projektförderungen an Stipendiatinnen/Stipendiaten seitens der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung zuerkannt werden können.

Vor der Vorlage an die Jury erfolgt eine formale Prüfung. Der Jury werden **nur vollständige und rechtzeitig eingelangte Bewerbungen** vorgelegt.

Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung erfolgt mittels Arbeitsbericht. Eine **Vorlage für die Erstellung von Arbeitsberichten finden Sie unten angefügt**.

Beilagen:

Informationsblatt zur Erstellung eines Arbeitsberichts

Vorlage Leistungsblatt

Informationsblatt zur Erstellung eines Arbeitsberichts

Der Arbeitsbericht informiert über die wichtigsten Phasen und Prozesse des künstlerischen Vorhabens während des Förderzeitraums. Er beschreibt die Umsetzung des geplanten Konzepts, die verschiedenen Arbeitsschritte sowie die erzielten Fortschritte genau und übersichtlich. Ergänzend zur textlichen Ausarbeitung sind die einzelnen Arbeitsphasen im Leistungsblatt regelmäßig festzuhalten. Die Übermittlung von zusätzlichem Dokumentationsmaterial ist möglich, aber nicht erforderlich.

Der Bericht sollte alle wesentlichen Informationen enthalten und einen Überblick über die Entwicklung, den Arbeitsablauf sowie über das erzielte Ergebnis des Projekts gewähren.

Die Abteilung Kultur behält sich vor, bei Bedarf fehlende Unterlagen und/oder Informationen nachzufordern.

Formale und inhaltliche Gestaltung des Arbeitsberichts:

Allgemeine Daten:

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- Geschäftszahl, Projektzeitraum
- Projekttitlel
- Kurzbeschreibung bzw. Zielsetzung des Vorhabens

Die zwei Abschnitte des Arbeitsberichts:

1. Leistungsblatt (siehe Vorlage):

Das Leistungsblatt spiegelt den Zeit- und Arbeitsplan wider und gibt Aufschluss darüber, welche Arbeitsschritte in welchem Zeitraum bzw. zu welchem Zeitpunkt ausgeführt wurden.

Die Tätigkeiten und Fortschritte sind wöchentlich in das Leistungsblatt einzutragen. So kann eine lückenlose Dokumentation sichergestellt werden.

2. Arbeitsbericht in Textform:

Der Arbeitsbericht beschreibt den Arbeitsverlauf während des Förderzeitraums sowie die Entwicklung und Umsetzung des künstlerischen Konzepts. Ergänzend zur Darstellung der (Zwischen-)Ergebnisse wird ein Resümee gezogen und das weitere geplante Vorgehen erläutert.

Folgende Fragestellungen sind zu berücksichtigen:

- Wurde das Projekt wie geplant durchgeführt oder gab es Änderungen?
- Waren zeitliche oder inhaltliche Anpassungen erforderlich?
- Haben sich neue Fragestellungen oder Ansätze ergeben?
- Wie haben Sie sich dem Projekt angenähert (weiterführende Literatur, (Fach-)Gespräche, interdisziplinäre Befassung etc.)?
- Schildern Sie die im Leistungsblatt angegebenen Arbeitsprozesse detaillierter!
- Welche Methoden bzw. Hilfsmittel haben Sie bei der Umsetzung des Konzepts verwendet?
- Welche Fortschritte haben Sie während der Entwicklung des Projekts beobachtet?
- Beschreiben Sie das (Zwischen-)Ergebnis!
- Ziehen Sie ein Fazit aus den vergangenen Wochen: Vergleichen Sie das Konzept mit dem Resultat bzw. Zwischenergebnis!
- Welche Perspektiven eröffnet das Projekt für die Zukunft? Werden z.B. Kooperationen oder Veröffentlichungen angestrebt?

Formales Kriterium, das der Text zu erfüllen hat:

- Mindestens 3.000 Zeichen ohne Leerzeichen

Die Übermittlung von zusätzlichem Dokumentationsmaterial (Bild-, Ton- und Videomaterial, Broschüren, Folder, Textauszüge, Partiturausschnitte etc.) ist möglich, aber nicht erforderlich. Diese können bei Bedarf von der Abteilung Kultur nachgefordert werden.

Leistungsblatt:

Datum / Zeitraum	Tätigkeit / Arbeitsschritt
1. Woche: 15.04.-21.04.2024	
2. Woche: 22.04.-28.04.2024	
3. Woche: 29.04.-05.05.2024	

